



Einsatzmerkblatt Belüftung und Entrauchung

Stand: 24.08.2018

Belüftung zur Unterstützung der Brandbekämpfung und Menschenrettung:

1. **Rauchgrenze** erkunden und festlegen:
Möglichst **mobilen Rauchverschluss** einbauen.
Bei verrauchtem Treppenraum: Rauchabzugsanlagen betätigen.
Nicht am Feuer vorbei vorgehen!
2. Mögliche Abluftöffnung (z.B. Fenster) erkunden.
Verhältnis Abluftöffnung zu Zuluftöffnung ca. 1:1
Windverhältnisse beachten.
3. Lüfter vor dem Zugangsweg des Angriffstrupps ins Gebäude **bereitstellen**.
In Betrieb nehmen: Standgas.
90° zur Öffnung bereitstellen – Optisch ist klar: Derzeit keine Belüftung.

Wenn Angriffstrupp bereit zum Vorgehen in den Brandraum:

4. **Abluftöffnung** öffnen. Möglichst von außen.
5. Lüfter einsetzen. Luftstrom langsam dosieren.
Abstand zur Öffnung optimieren: Luftstrom soll Öffnung abdecken.
6. **Vorgehen nicht gegen den Luftstrom.**
Nicht zwischen Brandstelle und Abluftöffnung aufhalten.
7. **Wirksamkeit der Maßnahme kontrollieren.**
Bei ungewollter Rauchverteilung Lüftereinsatz unterbrechen:
Lüfter wegdrehen, Standgas.

Entrauchung nach der Brandbekämpfung:

Nur elektrisch oder mit Wasser betriebene Lüfter verwenden.

Keine Lüfter mit Verbrennungsmotor verwenden.
Abgase werden durch den Lüfter ins Gebäude transportiert.
(Spielt bei der Brandbekämpfung jedoch keine Rolle.)

Lüfter mit Verbrennungsmotor grundsätzlich nur außerhalb von Gebäuden betreiben.
Abgasschlauch verwenden.